



An den Bezirksausschuss 15  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München.

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.01.2020

Antrag zum Aufstellen von grünen „Betreten für Hunde verboten“-Pollern  
auf einer Grünfläche am Leonhardiweg 68

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06927 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
vom 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 17.10.2019 hat der Bezirksausschuss 15 den Antrag beschlossen, auf  
einer Grünfläche am Leonhardiweg grüne Hundepoller aufzustellen, weil Hundekot liegen  
bleibt.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Wie die Antragsteller selbst beschreiben, entsorgen die meisten Hundebesitzer den Hundekot  
mit den bereitgestellten Hundkottüten. Wir bedauern, dass einzelne Hundebesitzer dies nicht  
befolgen.

Die grünen Hundepoller dienen dazu, Rasenflächen als Spiel- und Liegewiesen in städtischen  
Grünanlagen zu kennzeichnen. Diese so markierten Flächen dürfen von Hunden nicht betre-  
ten werden, um die Benutzung als Spiel- und Liegewiesen ohne Beeinträchtigungen durch  
Hundekot zu gewährleisten. Dies ist auch im entsprechenden Abschnitt der Grünanlagensat-  
zung zum Ausdruck gebracht:

*In Grünanlagen ist es untersagt, Hunde in folgenden Bereichen mitzuführen oder frei laufen zu  
lassen: Spielplätze für Kinder und Jugendliche, mit „grünen Pollern“ gekennzeichnete*

U-Bahn Linien 2, 5, 7  
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Echardinger Str. 29  
81671 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

*Spiel- und Liegewiesen, Bade- und Liegebereiche der Freibadegelände, Zieranlagen sowie Biotopflächen.*

Bei den von den Antragstellern beschriebenen Grünflächen handelt es sich zwar um öffentliche Grünflächen im Sinne der Grünanlagensatzung, jedoch um wegebegleitendes Grün, welches sich nicht als Spiel- und Liegewiese eignet. Eine Markierung mit grünen Pollern und damit eine Kennzeichnung dieser Flächen als Spiel- und Liegewiesen ist daher nicht möglich.

Allerdings werden wir, um eine Verbesserung herbeizuführen, am betreffenden Wegeabschnitt einen Hundekotbeutelspender und einen Abfalleimer aufstellen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06927 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.